



## **Ausschuss für Heimat und Kommunales**

### **40. Sitzung (öffentlich)**

15. März 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 11:14 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten – Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregie- rung</b>	<b>6</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/6383	
	Ausschussprotokoll 18/477 (Anhörung vom 19.01.2024)	
	– abschließende Beratung und Abstimmung	
	– Wortbeiträge	
	Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Frak- tionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.	

- 2 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz** **11**
- Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/6379
- Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses für Heimat und Kommunales  
Stellungnahme 18/1098  
Stellungnahme 18/1277  
Stellungnahme 18/1285
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.
- 3 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes** **14**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7534
- Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
Stellungnahmen  
18/1342, 18/1345, 18/1335,  
18/1340, 18/1326, 18/1336,  
18/1321, 18/1318, 18/1346
- abschließende Beratung und Abstimmung
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD zu.

- 4** **Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **15**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2192  
Vorlage 18/2314
- Wortbeiträge
- 5** **Wie ist der Sachstand einer flächendeckenden Umsetzung der Bezahlkarte für Geflüchtete in NRW?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **17**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2399
- Wortbeiträge
- 6** **Ergänzende Berichterstattung zur Mündlichen Anfrage 38** (*vgl. Drucksache 18/8186 – Neudruck; Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **19**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2374  
Vorlage 18/2381
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Guido Déus** informiert, die Sitzung werde im Livestream übertragen.

Er erinnert an die Ausschussreise in die Schweiz, die trotz des sehr vollen Terminkalenders aufgrund der guten Organisation durch die Ausschussassistenten reibungslos verlaufen sei. Dafür dankt er der Ausschussassistenten im Namen des gesamten Ausschusses aus. Der Ausschuss habe sich dort intensiv mit dem Demokratieverständnis der Schweiz sowie unter anderem mit Themen der Partizipation und der Energiegewinnung auseinandergesetzt.

**1 Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten – Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/6383

Ausschussprotokoll 18/477 (Anhörung vom 19.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 15.10.2023)*

**Vorsitzender Guido Déus** informiert, der mitberatende Ausschuss für Schule und Bildung und der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hätten den Antrag in ihren jüngsten Sitzungen am 22.02.2024 bzw. am 06.03.2024 abgelehnt. Der Haushalts- und Finanzausschuss habe seine Beratungen am 22.02.2024 ohne Abgabe eines Votums beendet.

**Justus Moor (SPD)** bittet um Zustimmung für den Antrag seiner Fraktion. Das Land treibe die Kommunen ansonsten in eine massive Schuldenfalle. Es lasse sie „vor die Hunde gehen“, wenn es seinen Weg unverändert fortsetze. Die Vertreter der Kommunen hätten bei der Anhörung erneut eine Altschuldenlösung eingefordert und die Landesregierung gebeten, das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu suchen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** wirft ein, die SPD-Fraktion solle sich mit diesem Anliegen doch an den Bundeskanzler wenden.

**Justus Moor (SPD)** erwidert, die Lösung im Bund scheitere nicht an der Ampelregierung, sondern daran, dass CDU und CSU der entscheidenden Grundgesetzänderung im Bundesrat nicht zustimmten. Diese wäre erforderlich, damit der Bund sich an der Lösung beteiligen könne, wie es vom Bundeskanzler und vom Bundesfinanzminister in Aussicht gestellt worden sei. Insofern empfehle er der grünen Fraktion, sich an den Koalitionspartner in NRW zu wenden, damit dieser bei seinen Parteifreunden im Bund für die entsprechende Änderung werbe.

Zudem habe die schwarz-grüne Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag seiner Erinnerung nach versprochen, bis zum 01.01.2024 notfalls auch ohne Hilfe aus dem Bund eine Lösung anzubieten. Ein sinnvoller Vorschlag sei bisher jedoch nicht zustande gekommen. Nun habe Schwarz-Grün eine Lösung bis zum 01.01.2025 in Aussicht gestellt und sollte diesmal liefern, weil es schlicht um zu viel gehe.

Er bitte darum, die Kommunen durch eine Erhöhung des Verbundsatzes im GFG um 1 % bzw. perspektivisch um 2 % langfristig besserzustellen. Zudem sollte die Landes-

regierung das Versprechen einlösen, die vielen verschiedenen Förderprogramme anzupacken, die im Grunde eine massive Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Beamte darstellten.

In der Anhörung sei auch die Frage eines möglichen zweiten Stärkungspaktes Stadtfinanzen angesprochen worden. Die Kommunen dürften zwar kein zweites Mal zu ähnlich drastischen Kürzungen gezwungen werden, die mit dem ersten Stärkungspakt ebenfalls verbundene Förderung für strukturell besonders betroffene Kommunen werde dagegen sehr wohl gebraucht. Nur aufgrund dessen hätten die Kommunen ihre Schulden überhaupt massiv abbauen können.

Seine Heimatkommune Hamm habe es in den vergangenen neun bis zehn Jahren geschafft, ihre Liquiditätskredite von 800 Millionen Euro auf 400 Millionen Euro zu reduzieren. Der Kämmerer der Stadt, übrigens mit CDU-Parteibuch, habe diesbezüglich eine hervorragende Arbeit geleistet.

Mit dem NKF-WG und allen weiteren von Schwarz-Grün geplanten Maßnahmen würden die Schulden bis 2028 oder 2029 voraussichtlich wieder auf 800 Millionen Euro oder sogar auf 900 Millionen Euro steigen. Dies gelte für alle Kommunen, unabhängig davon, wer dort regiere. Daher fordere er die Landesregierung auf, ihre Politik zu ändern, weniger kommunalfeindlich zu agieren und den Städten und Gemeinden endlich zu helfen.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** gibt der antragstellenden Fraktion insofern recht, als die nordrhein-westfälischen Kommunen seit Jahrzehnten unter Unterfinanzierung litten. Für diese Erkenntnis hätte es des Antrags jedoch nicht bedurft. Tatsächlich brauche NRW eine kommunalfreundliche Regierung, warte darauf jedoch schon seit den Achtzigern. Dies gelte insbesondere, seitdem eine SPD-geführte Landesregierung den Verbundsatz gesenkt habe. Dies hätten auch die Sachverständigen Professor Dr. Martin Junkernheinrich und Gerhard Micosatt bestätigt.

Der Antrag gehe jedoch am Thema vorbei. Die AfD-Fraktion könne sich eine Zustimmung für den Fall vorstellen, dass die SPD-Fraktion die Initiative konkretisierte und die Verursacher der aktuellen Situation, also unter anderem sich selbst, beim Namen nenne. In der vorliegenden Form halte er den Antrag jedoch für unredlich.

**Dirk Wedel (FDP)** betont, der Antrag gehe in die richtige Richtung und lege den Finger in die Wunde. Die Anhörung habe dies bestätigt. Die FDP-Fraktion halte den Zeitpunkt kurz nach dem Beschluss des jüngsten GFG und ohne einen vorliegenden Entwurf für das kommende GFG jedoch für ungeeignet, um sehr konkrete Forderungen zu stellen, zumal sich noch nicht absehen lasse, wie sich die Steuerschätzungen entwickelten.

In der Anhörung hätten alle Sachverständigen eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen gefordert, die sich vermutlich am ehesten durch die Anhebung des Verbundsatzes bewerkstelligen ließe. Professor Dr. Martin Junkernheinrich zufolge handele es sich bei NRW um ein Hochsteuerland. Dies stelle mit Sicherheit keinen Wettbewerbsvorteil dar. Zudem habe der Sachverständige auf die implizite Verschuldung der Kommunen hingewiesen, die sich aus der amtlichen Statistik nicht herauslesen lasse. Hier hielte die FDP-Fraktion mehr Transparenz für erforderlich.

Die Frage, ob die Zahl der Förderprogramme reduziert werden solle, um den Kommunen diese Mittel ohne Zweckbindung zur Verfügung zu stellen, habe in der Anhörung einen großen Raum eingenommen. Der Städtetag habe laut Seite 7 des Ausschussprotokolls 18/477 gesagt, es werde „ein Leichtes sein“, eine Summe von circa 600 Millionen bis 700 Millionen Euro in eine Zuweisung umzuwandeln, über deren Ausgabe die Kommunen selber bestimmen könnten.

Der Sachverständige Claus Jacobi habe sogar dafür plädiert, alle Förderprogramme abzuschaffen, und Professor Junkernheinrich habe die pauschale Halbierung empfohlen. In jedem Fall bestehe dringender Handlungsbedarf. Dem Sachverständigen Frank Meyer zufolge erhöhe die Mehrfachbefassung der verschiedenen Ebenen mit demselben Sachverhalt die Bürokratiekosten. Daher halte er eine Entfesselung für notwendig.

Laut Professor Junkernheinrich habe die Landesregierung auch noch kein Konzept dafür entwickelt, wie sie mit der Bundesregierung über eine gemeinsame Lösung des Altschuldenproblems in einen zielführenden Dialog treten könnte. Das Land müsse seiner eigenen Verursachungsverantwortung gerecht werden und einen erheblichen Beitrag aus der Landesfinanzierung leisten.

Die Landesregierung solle zudem mit der Bundes-CDU sprechen, ohne deren Zustimmung es keine Bundesratsmehrheit für die gesamtstaatliche Lösung geben werde. Mit dieser Ansicht reihe sich der Sachverständige in eine ganze Phalanx von Experten ein, die genau dies in vorhergehenden Anhörungen schon angesprochen hätten.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE)** stimmt der Problembeschreibung des Antrags zu, dass die Kommunen derzeit nicht über die ausreichende Finanzierung verfügten, um ihren umfangreichen Aufgaben nachzukommen. Dieser Sichtweise hätten sich nicht nur die Sachverständigen, sondern auch die Ministerin und die regierungstragenden Fraktionen schon seit Längerem angeschlossen.

Die Ursachen für die historisch schlechte Situation der Kommunen und des Landes NRW lägen jedoch nicht in einem vermeintlichen Unwillen, die kommunale Finanzausstattung zu verbessern, sondern in den veränderten Voraussetzungen durch die hohe Inflation, hohe Tarifabschlüsse, gestiegene Zinsen und eine schwache Konjunktur sowie die fiskalpolitischen Entscheidungen von Bundestag und Bundesrat. Letztere hätten mit dem Entlastungspaket dazu beigetragen, dass die öffentlichen Einnahmen mit den Kostensteigerungen derzeit nicht Schritt halten könnten.

Die Behauptung, die Landesregierung trage dafür die alleinige Verantwortung, helfe den Kommunen nicht. Vielmehr gelte es, sich in Berlin gemeinsam für eine andere gesamtstaatliche Lastenverteilung und eine Reform der Schuldenbremse einzusetzen. Dies halte er insbesondere für eine Aufgabe der SPD als Partei des Bundeskanzlers.

Stattdessen fordere die sozialdemokratische Landtagsfraktion die Erhöhung des Verbundsatzes, die von Sachverständigen in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Kommunen selbstverständlich unterstützt werde. Sie hinterlege ihre Forderung nach ca. 2 Milliarden Euro zusätzlich pro Jahr aber nicht ansatzweise mit einer Gegenfinanzierung und stelle damit ein leeres Versprechen ins Schaufenster.

Zudem hätten vergangene SPD-Landesregierungen selbst den Verbundsatz zunächst im Jahr 1986 abgesenkt und seitdem nicht erhöht, obwohl diese in besseren Zeiten als den heutigen mitregiert hätten.

Die Forderung einer Neuauflage des Stärkungspakts Stadtfinanzen halte er für plump. Zwar habe es sich um eine wichtige Maßnahme gehandelt, nach Ansicht der grünen Fraktion hätten die Kommunen ihr Spar- und Konsolidierungspotenzial im Rahmen des ersten Stärkungspakts jedoch ausgeschöpft. Einen zweiten Stärkungspakt mit ähnlichen Zumutungen hielte er nicht für das richtige Instrument. Vielmehr gehe es darum, wie vereinbart, gemeinsam mit dem Bund und den Ländern die Altschuldenlösung auf den Weg zu bringen. Dafür setze sich die Landesregierung auch ein.

Die SPD-Landtagsfraktion sollte sich bei der Bundestagsfraktion ihrer Partei für diese Altschuldenlösung ebenso stark machen, wie für die Reform der Schuldenbremse. Letztere werde dringend benötigt, um die finanzpolitische Handlungsfähigkeit von Bund und Ländern zu erhalten. Die Kommunen sollten nicht weiterhin wie eine Art „Bad Bank“ fungieren und die fehlenden Einnahmen von Bund und Ländern ausgleichen müssen, um die Daseinsvorsorge für Bürgerinnen und Bürger überhaupt noch gewährleisten zu können.

**Martin Lucke (CDU)** stellt erhebliche Abweichungen zwischen den Forderungen des Antrags und denen des Brandbriefs fest, auf den sich die Antragsteller beriefen. Im Brandbrief lasse sich herauslesen, dass vieles, was die Kommunen bedrücke, nicht von diesen verursacht werde. So könne etwa nur der Bund durch eine gezielte Steuerung und Begrenzung der Migration dafür sorgen, dass weniger Menschen nach Deutschland und NRW kämen und somit die Belastungen für die Kommunen sänken.

Bezüglich der angeblichen Kommunalfeindlichkeit verweise er auf die von Nordrhein-Westfalen ausgeschütteten Landesmittel für die Unterbringung von Geflüchteten in Höhe von 93 Millionen Euro. Zudem finde die kommunale Wärmeplanung und das noch im Verfahren befindliche Wachstumschancengesetz in dem Antrag keine Berücksichtigung. Die Landesregierung leiste dabei eine gute Arbeit. 2024 sehe der Haushalt knapp 37 Milliarden Euro für die Kommunen vor, 660 Millionen Euro mehr als 2023. 37 % der Landesausgaben kämen damit den Kommunen zugute.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zeige, dass gehandelt werde und die notwendigen Rahmenbedingungen gesetzt würden, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten. Angesichts der Behauptung, der Bund wäre zu einer Lösung bereit, stelle sich die Frage, warum im Bundeshaushalt kein entsprechender Haushaltsansatz eingestellt worden sei.

**Justus Moor (SPD)** und **Dirk Wedel (FDP)** wenden ein, dies treffe ebenso auf den Landeshaushalt zu.

**Martin Lucke (CDU)** fährt fort, auch ihm fehle die Gegenfinanzierung der im Antrag vorgeschlagenen Instrumente. Zudem werde die Absenkung des Verbundsatzes zu Zeiten einer SPD-geführten Landesregierung unter den Tisch gekehrt. Der Anhörung zu-

folge eigne sich im Übrigen auch der Stärkungspakt nicht als Mittel, weil die Konsolidierungserfolge in wenigen Jahren verpuffen würden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

## 2 **Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/6379

Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses für Heimat und Kommunales  
Stellungnahme 18/1098  
Stellungnahme 18/1277  
Stellungnahme 18/1285

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Integrationsausschuss am 25.10.2024)*

**Vorsitzender Guido Déus** teilt mit, der mitberatende Integrationsausschuss habe den Gesetzentwurf am 06.03.2024 abgelehnt.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** erinnert an die Ausschussreise in die Schweiz, bei der die Ausschussmitglieder Gelegenheit gehabt hätten, sich von den Vorzügen der direkten Demokratie zu überzeugen. Mit dem Gesetz wolle die AfD-Fraktion die direkte Demokratie und die Rechte betroffener Bürger stärken.

Die kommunalen Spitzenverbände lehnten den Gesetzentwurf ab. Dies verwundere nicht, da Vertreter der Kommunalverwaltungen wüssten, dass sie Bürger vor Ort nur schwer von der Schaffung neuer Unterbringungseinrichtungen überzeugen könnten. Die Begeisterung für die sogenannte Willkommenskultur flauge erfahrungsgemäß unabhängig von der politischen Couleure rapide ab, sobald diese vor der eigenen Haustür stattfinden solle.

Die Belange der Bürger würden in der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände nicht einmal erwähnt. Die AfD-Fraktion sehe sich dagegen eher als die Vertretung der Bürger als die der Kommunalverwaltungen. Es gehe ihr um die möglichen Auswirkungen unverhältnismäßig großer Flüchtlingsunterkünfte auf das vertraute Lebens- und Heimatgefühl der Anwohner. Dies habe die Stellungnahme des Weltethos-Instituts richtig dargestellt.

So habe die Landesregierung etwa im Arnberger Ortsteil Oeventrop mit 7.000 Einwohnern 500 Asylsuchende unterbringen wollen, bei denen es sich bekanntlich in der Regel überwiegend um junge Männer handle. Er halte für selbstverständlich, dass das Lebensgefühl der Anwohner dadurch gestört werde.

Den Anwohnern solle eine Möglichkeit eingeräumt werden, sich im Rahmen des demokratischen Rechtsstaats zu wehren. Der Verweis auf runde Tische und dergleichen stelle

dagegen ein Ausweichmanöver dar. Wirklich ernst genommen würden die Bürger dort, wo sie auch mitentscheiden dürften. Das gehe eben nur per Bürgerentscheid. Im bisherigen Verfahren ständen Bürgerentscheiden hohe Hürden im Wege. Darum habe die AfD-Fraktion den Gesetzentwurf eingebracht.

Insgesamt spitze sich die Lage in den Kommunen immer weiter zu. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger fühlten sich von der Flüchtlingspolitik von Bund und Land überfahren und übervorteilt. Es gelte, ihnen mehr Rechte einzuräumen.

**Justus Moor (SPD)** weist darauf hin, dass sich Mitglieder der AfD regelmäßig offen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richteten. Nun gebe die AfD-Fraktion vor, sie hätte ihr Herz für die Demokratie entdeckt. Gleichzeitig zeige der Gesetzentwurf, dass mehr Demokratie der Partei nur gelegen komme, wenn sie dazu diene, ihren Hass und ihre Hetze bei den Menschen zu verbreiten. Sie mache Stimmung gegen Menschen, die vor Hunger, Vertreibung und Krieg fliehen müssten.

Mit der Forderung nach einer Absenkung des Zweidrittelquorums zeige die AfD-Fraktion erneut ihr Misstrauen gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung und damit gegen die von der Bevölkerung gewählten Vertreterinnen und Vertreter in den Gemeinderäten und Kreistagen.

Aus der Reise in die Schweiz habe er andere Erkenntnisse mitgenommen als die AfD-Fraktion, nämlich dass eine hohe Beteiligung bei den Kommunalwahlen für mehr Legitimation Sorge als ein direktdemokratisches Verfahren, an dem nur ein paar Leute teilnahmen. Er halte das Gesetz für einen plumpen Versuch, die repräsentative Demokratie zu schwächen und weitere Hetze gegen Geflüchtete zu verbreiten.

Im schweizerischen Steckborn hätten sich aller Hetze zum Trotz nur wenige Dutzende von insgesamt 692 Stimmberechtigten in einer Gemeindeversammlung für den Antrag zur Schließung des dortigen Bundesasylzentrums ausgesprochen. Selbst in einer solch kleinen Gemeinde, hätten sich die meisten dafür entschieden, Menschen aufzunehmen. Von der Schweiz könne man daher sehr wohl etwas lernen, nämlich sich für Menschlichkeit und das Zusammenleben innerhalb der Gemeinschaft stark zu machen.

**Dirk Wedel (FDP)** hält dem Verweis der AfD-Fraktion auf die direkte Demokratie in der Schweiz entgegen, dort gebe es abstrakte Regeln dafür, in welchen Fällen, wie und mit welchen Quoren die Bürger beteiligt werden müssten. Der vorliegende Gesetzentwurf greife sich dagegen einen Punkt heraus, um dafür einen obligatorischen Bürgerentscheid einzuführen, von dem die AfD-Fraktion meine, dass dieser ihr am besten in die Karten spiele.

Der Gesetzentwurf werde deswegen den systematischen rechtlichen Anforderungen an ein solches Gesetz nicht gerecht und sei handwerklich schlecht gemacht. Den verfassungsrechtlichen Bedenken, die die FDP-Fraktion bereits in der ersten Lesung des Gesetzes vorgebracht habe, hätten sich unterdessen auch die kommunalen Spitzenverbände angeschlossen.

Seines Erachtens gehe es der AfD-Fraktion nur darum, weitere Unterkünfte zu verhindern und dieses Vorhaben mit einem direktdemokratischen Anstrich zu versehen. Dies

werde jedoch weder die Lage in den Kommunen verbessern, noch dazu führen, dass Geflüchtete irgendwo angemessen untergebracht würden.

**Matthias Eggers (CDU)** schließt sich den Worten der Fraktionen von FDP und SPD an. Auch Schwarz-Grün werde den Antrag aus den genannten Gründen ablehnen.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** weist den Vorwurf zurück, seine Fraktion spreche sich nur selektiv bzw. bei einzelnen Themen für die direkte Demokratie aus. Sie habe bereits in der Vergangenheit sehr umfangreiche Anträge zur Stärkung der direkten Demokratie in den Landtag eingebracht. Diese seien von allen anderen Fraktionen abgelehnt worden. Tatsächlich wolle die AfD-Fraktion jedoch den Bau von Flüchtlingsunterkünften verhindern, wenn die Bürger diesen nicht wünschten.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

### **3 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7534

Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
Stellungnahmen  
18/1342, 18/1345, 18/1335,  
18/1340, 18/1326, 18/1336,  
18/1321, 18/1318, 18/1346

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 24.01.2024)*

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD zu.

**4 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2192  
Vorlage 18/2314

**Vorsitzender Guido Déus** erinnert daran, dass der Tagesordnungspunkt auf Wunsch der SPD-Fraktion regelmäßig aufgerufen werde und der Ausschuss die Berichte dem Vorschlag der Landesregierung entsprechend jeweils zur der Sitzung des federführenden Integrationsausschusses erhalte.

**Dirk Wedel (FDP)** verweist auf die Vorlage 18/2314. Gemäß den auf den Seiten 5 und 6 genannten Zahlen werde die Landesregierung ihr Ziel, die Kapazität bis Ende März 2024 um 3.000 Plätze zu steigern, um 24 Plätze übertreffen. Damit würden die insgesamt avisierten 41.000 Plätze jedoch noch lange nicht erreicht. Daher interessiere ihn, wie viele zusätzliche Plätze im nächsten Quartal entstehen sollten.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE)** stellt fest, die Kapazität in den Landeseinrichtungen steige seit einigen Monaten schneller als zuvor. Hierbei mache sich insbesondere die im vergangenen Jahr verabschiedete Änderung des FlüAG-Gesetzes bemerkbar. Durch diese sei die Anrechenbarkeit auf die lokalen Kontingente gestärkt worden. Dies erweise sich als gute Entscheidung.

Der Bericht sei erstmalig um die Darstellung der Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen erweitert worden. Diese Information halte er für wichtig, damit der Ausschuss nachvollziehen könne, inwieweit die Anforderungen des Asylgesetzes eingehalten würden, dass die Landeseinrichtungen nicht als Dauerunterbringung, sondern als Ankunftsorte fungieren sollten.

Die Menschen würden dann an die Kommunen weitergeleitet, wo sie eine echte Integration erfahren könnten, die in den Landeseinrichtungen nicht in der gleichen Art möglich sei. Deswegen halte er es grundsätzlich für richtig, die Zuweisung an die Kommunen nicht auf die lange Bank zu schieben.

Die Statistik zeige, dass die rechtlichen Bestimmungen des Asylgesetzes ganz überwiegend eingehalten würden. Trotzdem gebe es auch Fälle, in denen Asylsuchende länger als sechs Monate in Landeseinrichtungen verblieben. In 45 Fällen habe dies auch Minderjährige betroffen. Ihn würde daher interessieren, aus welchen Gründen die gesetzliche Höchstdauer von sechs Monaten sogar für Minderjährige überschritten worden sei, obwohl dies eigentlich unbedingt vermieden werden sollte.

**Heinrich Frieling (CDU)** folgert aus dem Bericht der Landesregierung, dass die Flüchtlingsunterbringung den Ausschuss weiterhin beschäftigen werde. Wie im Rahmen der Diskussion zum Brandbrief unter TOP 1 von seiner Fraktion bereits angemerkt, müsse der Bund intensiver daran arbeiten, den Zustrom zu reduzieren. Ansonsten sähen sich

die Kommunen zum Sommer hin voraussichtlich einem erneut wachsenden Problem gegenüber.

Der Bericht zeige, dass die Landesregierung sich ernsthaft bemühe, die an die Kommunen zugesagten 3.000 Plätze zu schaffen. Seiner Wahrnehmung nach würden derzeit weitere Plätze vorbereitet, deren Einrichtung jedoch noch nicht spruchreif seien. Öffentlichen Berichten zufolge würden jedenfalls über die im Bericht genannten Standorte hinaus entsprechende Diskussionen geführt. In seinem Wahlkreis werde derzeit etwa über die Erweiterung der ZUE Wickede um einen Standort in Werl diskutiert. Daher interessiere es ihn, ob die Landesregierung hierzu etwas ergänzen könne.

**Christian Dahm (SPD)** zufolge geht es auf den Seiten 5 und 6 des Berichts um Absichtserklärungen bezüglich weiterer Plätze. Ihn interessiere der aktuelle Stand der Kapazität, also die Anzahl der „Ist-Plätze“ zum heutigen Datum.

Die Landesregierung habe per Erlass den Bezirksregierungen und Kommunen erklärt, dass sie bis Ende 2024 insgesamt 41.000 Plätze erreichen wolle. Er würde gern erfahren, welche Maßnahmen getroffen würden, um dies zu erreichen.

Bezüglich der Entwicklung der Unterbringungskapazitäten informiert **ORR'in Theresia Meyer (MKJFGFI)**, die Landesregierung arbeite derzeit an der Einrichtung der 3.000 Plätze bis Ende März 2024. Selbstverständlich führe sie jedoch auch permanent Gespräche mit den Bezirksregierungen, um bis zum Jahresende weitere Einrichtungen zu schaffen und auf die insgesamt 41.000 Plätze zu kommen. Diesbezüglich könne sie zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch keine genaueren Angaben machen.

Für die Unterbringung von Minderjährigen in den Landeseinrichtungen über die Wohnsitzverpflichtung hinaus gebe es verschiedene Gründe. Wenn zum Beispiel Sorgeberechtigte oder Geschwister von Minderjährigen in einem Krankenhaus verweilten, würden deren gesamte Familien über längere Zeit nicht zugewiesen, damit diese nicht getrennt würden.

Zur Schaffung weiterer Plätze bei der ZUE Wickede könne sie derzeit nichts sagen. Mit Stand vom Dienstag, 12.03.2024, stünden in NRW insgesamt 33.346 aktive Plätze zur Verfügung. Auf die Erstaufnahmeeinrichtungen entfielen 6.570 und auf die Zentralen Unterbringungseinrichtungen und Notunterkünfte 26.746 Plätze.

Die Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtungen liege momentan bei 45 % und die der zentralen Unterrichtseinrichtungen und Notunterkünfte bei 84 %. Dies bedeute, dass in den Landeseinrichtungen aktuell knapp 4.600 freie Plätze zur Verfügung ständen.

**Christian Dahm (SPD)** verweist auf Angebote mehrerer Kommunen, eigene Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Er würde gern erfahren, ob die Landesregierung beabsichtige, darauf im Zuge der Amtshilfe einzugehen.

**ORR'in Theresia Meyer (MKJFGFI)** informiert, wenn Kommunen Interesse signalisierten, Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, prüften die Bezirksregierungen in Absprache mit der Landesregierung, ob diese tatsächlich genutzt werden könnten.

**5 Wie ist der Sachstand einer flächendeckenden Umsetzung der Bezahlkarte für Geflüchtete in NRW?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2399

**Vorsitzender Guido Déus** informiert, der Bericht sei mit E-Mail vom 1. März 2024 fristgerecht beantragt worden, allerdings sei die Nachricht aufgrund landtagsinterner Mailserverprobleme verfristet zugestellt worden. Er habe die Beantragung vor diesem Hintergrund dennoch zugelassen. Die Landesregierung habe den entsprechenden Bericht zwischenzeitlich zur Verfügung gestellt.

**Christian Dahm (SPD)** merkt an, angesichts des sehr knappen Berichts habe die SPD-Fraktion noch einige Nachfragen. Bekanntlich befinde die Landesregierung sich derzeit in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Er würde gern erfahren, ob für die Einführung einer landesweiten Bezahlkarte nach Einschätzung der Landesregierung ein Landesgesetz erforderlich wäre und wie die zeitliche Abfolge eines entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens gegebenenfalls aussähe.

Zudem interessiere ihn, wie die Landesregierung die im Bericht in Aussicht gestellte diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Bezahlkarte definiere, welche Kriterien sie dafür anlege und ob auch weiterhin Geldleistungen möglich sein sollten.

**ORR Malte Bintz (MKJFGFI)** erklärt, zurzeit laufe die gemeinsame bundesweite Ausschreibung von NRW und 13 weiteren Bundesländern zur Bezahlkarte. Der Zuschlag werde voraussichtlich im Juni 2024 erteilt. Die Landesregierung wisse noch nicht, wer den Zuschlag erhalte und welche Möglichkeiten damit verbunden seien. Auch die bundesgesetzliche Regelung, mit der die Einführung einer Bezahlkarte legitimiert werden solle, liege derzeit noch nicht vor. Ohne diese, könne jedoch nicht beurteilt werden, was auf Landesebene erforderlich sei.

Die Landesregierung führe derzeit Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden. Es bestehe Einigkeit darüber, dass die Karte möglichst flächendeckend und verbindlich eingeführt werden solle.

Die SPD-Fraktion habe auch gefragt, was die Landesregierung unter „diskriminierungsfrei“ verstehe. Damit sei gemeint, dass die Geflüchteten sich weiterhin in die Gesellschaft integrieren können und im alltäglichen Leben möglichst wenige Einschränkungen erfahren sollten. Dazu gehöre auch, dass die Bezahlkarte überall eingesetzt werden könne und ein gewisser Betrag weiterhin als Bargeld zur Verfügung stehe.

**Christian Dahm (SPD)** zeigt Verständnis dafür, dass zur Klarstellung mancher Fragen noch weitere Gespräche geführt werden müssten. Eine verbindliche landesweite Regelung halte auch er für richtig. Seiner Erfahrung nach bedürften verbindliche Regelungen gegenüber den Kommunen jedoch einer gesetzlichen Grundlage. Es stelle sich

ihm daher die Frage, wann die Landesregierung diese schaffen wolle, wenn erst im Juni 2024 eine Ausschreibung erfolge.

Zudem würde er gerne wissen, ob die Landesregierung von einer gesetzlichen Regelung gegebenenfalls Konnexitätsfolgen erwarte.

**ORR Malte Bintz (MKJFGFI)** erklärt, die Frage der landesgesetzlichen Regelung stelle sich erst, wenn eine Bundesregelung vorliege, die kläre, ob es eine Öffnungsklausel für die Länder gebe, ob diese eigene landesgesetzliche Regelungen zu treffen hätten und wie die Bezahlkarte eingesetzt werden solle, ob also eine Wahlfreiheit bestehe oder ob die Karte in bestimmten Fällen obligatorisch werde. Ohne das Bundesgesetz können auch nicht beantwortet werden, ob eine landesgesetzliche Regelung erforderlich werde, um NRW-weite Einheitlichkeit herzustellen.

Er halte es für bemerkenswert, so **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**, dass der Bund eine Regelung treffe und Landtagsfraktionen als erste Reaktion darauf versuchten, eine Konnexitätsfolge zu erkennen, damit dadurch entstehenden Kosten möglichst vom Land bezahlt werden würden.

Bezüglich der Frage, wem die Bezahlkarte nutze bzw. warum diese eingeführt werde, wolle er sich nicht allzu weit aus dem Fenster lehnen. Er persönlich finde jedoch, sie sollte möglichst vielen Menschen und insbesondere auch der Verwaltung Vorteile bringen. Daher könnte er sich durchaus vorstellen, dass Kommunen zu unterschiedlichen Entscheidungen kämen. Die Landesregierung habe jedoch auch klargestellt, dass die Rahmenbedingungen dafür noch gar nicht vorlägen.

Seines Erachtens liege der Einführung der Bezahlkarte der Glaube zugrunde, damit bestimmte Pull- bzw. Push-Faktoren beeinflussen zu können. Seine durchaus klare Meinung dazu wolle er heute nicht äußern. Es sollte jedoch eine Lösung herbeigeführt werden, die insbesondere zur Entlastung der Verwaltungen beitrage, die damit arbeiten müssten. Dabei sollte insbesondere der Unterschied zwischen kommunalen und Landeseinrichtungen beachtet werden.

**Heinrich Frieling (CDU)** merkt an, die Berichts-anfrage komme etwas früh, denn damit werde über den zweiten Schritt geredet, bevor der erste erfolgt sei. Entsprechend kurz sei der Bericht ausgefallen. Das Projekt „Bezahlkarte“ sei auf den Weg gebracht worden, und es sei klargestellt worden, dass die Einführung in NRW flächendeckend erfolgen und dies auch nicht an der Finanzierung scheitern solle. Dies begrüße er. Die Karte solle allen helfen und bestenfalls auch eine Entlastung für die Kommunen bringen. Dann nämlich würde sich die Frage der Konnexität gar nicht erst stellen.

Nun gelte es jedoch zunächst, die gesetzliche Regelung und auch das Ergebnis der Ausschreibung abzuwarten.

**6 Ergänzende Berichterstattung zur Mündlichen Anfrage 38** (vgl. Drucksache 18/8186 – Neudruck; Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2374  
Vorlage 18/2381

**Parlamentarischer Staatssekretär Josef Hovenjürgen (MHKBD)** führt aus:

Die Ministerin konnte in der Fragestunde im Rahmen der vergangenen Plenarsitzungen zu dem angefragten Evaluationsbericht keine Auskunft geben, weil sie von diesem Bericht nichts wusste. Insofern war die Auskunft ihrerseits richtig.

Es handelte sich um einen Bericht, der mir wichtig war, als ich ins Amt kam. Ich erinnere noch einmal daran, dass dies am 29. Juni 2022 erfolgte. Dieser Bericht wurde meinerseits im November 2022 in Auftrag gegeben und lag uns im ersten Quartal 2023 vor. Er sollte mir dazu dienen, eine Einschätzung des Sachstands vorzunehmen und hat keinen Geheimnis- bzw. Geheimhaltungsfaktor. Deswegen haben wir ihn Ihnen auch zur Verfügung gestellt, wie die Ministerin angekündigt hatte.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass die angefragten Projekte nicht eingestellt, sondern nicht begonnen wurden. Dies ist ein qualitativer Unterschied. Die Begründung dafür steht übrigens im Fortschrittsbericht. Es geht in der Regel um haushalterische Fragestellungen, die mit Projekten im damaligen MWIDE verbunden waren und zur Nichtaufnahme dieser Projekte geführt haben. Wie angekündigt, stehe ich Ihnen natürlich gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

**Dirk Wedel (FDP)** fragt, was unter dem Label „Ruhr-Konferenz“ aktuell eigentlich überhaupt noch stattfindet. Dem Bericht zufolge gehe es seinem Verständnis nach um die Abarbeitung der restlichen Projekte aus der 17. Wahlperiode. Zudem werde das Projekt „Flächenerschließung“ sehr ins Schaufenster gestellt.

Im vergangenen Jahr habe der Parlamentarische Staatssekretär im Ausschuss angekündigt, die Ruhr-Konferenz solle wahrnehmbarer werden. Dies habe er nicht feststellen können. Im Gegenteil habe er von der Ruhr-Konferenz seit der letzten Ausschussbefassung überhaupt nichts mehr gehört, mit Ausnahme von zwei Kleinen Anfragen, die sich mit dem Thema beschäftigt hätten.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 18/5430 zufolge habe die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Thema „Flächenengpass“ insbesondere das Projekt „Freiheit Emscher“ und das 5-Standorte-Programm genannt. Das MWIKE habe kürzlich im Wirtschaftsausschuss auf seine Frage nach der Federführung für das 5-Standorte-Programm mit großer Überzeugung geantwortet, das MWIKE habe den Hut auf und würde nur gelegentlich mit dem Parlamentarischen Staatssekretär sprechen. Daher stelle sich ihm die Frage, was Letzterer in dieser Hinsicht unternehme.

Zudem würde er gern erfahren, wie das Ministerium mit den Handlungsempfehlungen in dem mit Vorlage 18/2381 übersandten Gutachten umgegangen sei. Zu den dort unter

anderem genannten Punkten – gemeinsame Visionen, Leitbild bilden, strategische und langfristige Lösung fürs Ruhrgebiet entwickeln, besondere Berücksichtigung der Emscherregion und des nördlichen Ruhrgebiets – habe er seitens der Landesregierung noch nichts gehört, obwohl bereits eine ganze Zeit vergangen sei.

**Justus Moor (SPD)** dankt für die Klarstellung bezüglich der Genese des Gutachtens. Der Ausschuss sollte jedoch auch erfahren, wie es mit dem Gutachten weitergehe. Er danke ebenfalls für die Erläuterung des Unterschieds zwischen eingestellten und nicht-begonnenen Projekten, wenngleich das Ergebnis in beiden Fällen gleich bleibe.

Auch das Projekt 04-01 „Smarte Quartiere“ habe ursprünglich in der Verantwortung des Wirtschaftsministeriums gelegen, sei nicht finanziert und nicht begonnen worden. Das Projekt habe auf mehr Klimaneutralität durch Quartierslösungen gezielt. Der vorliegende Bericht verweise diesbezüglich nun auf Mittel, die für mehr Klimaschutz in Wohnimmobilien oder öffentlichen Gebäuden ausgegeben worden seien. Der Zusammenhang zwischen der Einrichtung smarterer Quartiere und der Förderung von Maßnahmen in einzelnen Gebäuden erschließe sich ihm jedoch nicht.

Zudem werde auf das Modellprojekt „Smart Cities“ verwiesen, das einen ganz anderen Ansatz verfolge. Insgesamt wünsche er sich Aufklärung darüber, wie die genannten Maßnahmen und Projekte das nicht angefangene Projekt ersetzen sollten.

**PStS Josef Hovenjürgen (MHKBD)** stellt bezüglich der Ruhr-Konferenz klar, dass die Projekte nicht beim Parlamentarischen Staatssekretär verwaltet würden. Dieser bündele die Sachstandsberichte, während die einzelnen Projekte in den jeweiligen Ministerien verantwortet, bewirtschaftet und dokumentiert würden.

Der Parlamentarische Staatssekretär frage regelmäßig den Sachstand ab und habe in diesem Bericht die Informationen so weitergegeben, wie sie derzeit vorliegen. Daher könne er die von der SPD-Fraktion eingeforderte Bewertung nicht vornehmen. Diese liege in der Verantwortung des jeweiligen projekttragenden Hauses.

Der stichpunktartige Evaluationsbericht habe lediglich 15 Projekte betrachtet. Daraus habe sich ergeben, dass die Transformation in zwei verschiedenen Geschwindigkeiten vorangetrieben werde und das Ruhrgebiet sowie insbesondere die Emscher-Lippe-Region in der Transformation ein Stück weit hinterherhinkten. Daher führe er derzeit Gespräche mit einschlägigen Akteuren, um die Transformation dort voranzutreiben.

So sei mittlerweile eine Gesellschaft für den Bereich „Freiheit Emscher“ gegründet worden, die das Projekt in Zusammenarbeit mit den Akteuren Essen, Bottrop und der RAG Montan Immobilien voranbringen solle. Für den newPark gebe es schon einen Bebauungsplan, der jedoch derzeit vom BUND beklagt werde. Bei einem anderen Projekt auf einem alten Munitionsgelände bestehe die Arbeit darin, Hilfe zu leisten, Kontakte zu ermöglichen und Dinge zusammenzuführen.

Aufgrund der haushalterischen Lage würden derzeit aus den Ministerien heraus nicht reihenweise neue Projekte initiiert. Vielmehr gehe es darum, die Akteure vor Ort zu unterstützen, damit diese mit den Projekten vorankämen, die sie ohnehin vor Ort in der Pipeline hätten. Einige hervorragende Projekte liefen zudem weiter. So habe die

Research Alliance nun Fahrt aufgenommen. Der offizielle Startschuss sei im Oktober vergangenen Jahres gefallen. Hinzu kämen die Resilienzprojekte und die „SiKo Ruhr“. Letztere habe auch über die Region hinaus eine besondere Dynamik entfaltet.

**Dirk Wedel (FDP)** zufolge hat der Evaluationsbericht eine fehlende Konturierung des Gesamtansatzes der Ruhr-Konferenz festgestellt. Daher frage er erneut, ob die Ruhr-Konferenz jetzt einfach so weiterlaufe, oder ob aus den Handlungsempfehlungen Schlussfolgerungen gezogen worden seien. Aus dem, was der Parlamentarische Staatssekretär bisher beschrieben habe, könne er dies nicht erkennen.

Dieser sei auch gar nicht auf die Frage nach einer gemeinsamen Vision, einem Leitbild sowie nach strategischen und langfristigen Lösungen für das Ruhrgebiet eingegangen. Möglicherweise habe der Parlamentarische Staatssekretär den Bericht schlicht zu den Akten gelegt und sich anderen Dingen zugewandt. In diesem Falle lohne sich eine Auseinandersetzung mit dem Bericht wohl auch für den Ausschuss nicht mehr.

**PStS Josef Hovenjürgen (MHKBD)** erwidert, Erkenntnisse sollten grundsätzlich nicht ad acta gelegt werden. Er erinnere an die Anfänge der Ruhr-Konferenz und daran, wie sie damals organisiert und strukturiert worden sei. Er habe das Projekt in der bestehenden Struktur übernommen. Einige Einzelprojekte seien inzwischen mit Erledigung des Sachverhalts abgeschlossen wurden. Er habe zudem die Ressorts der Landesregierung gebeten, mitzuteilen, wo die Ruhr-Konferenz noch aktiv werden könnte.

Unter anderem überlege das Schulministerium im Rahmen der Ruhr-Konferenz bezüglich der besonderen Schulsituation im Ruhrgebiet tätig zu werden. Ähnliche Überlegungen gebe es auch im MAGS und beim Justizministerium.

Verstärkt werden sollte aus seiner Sicht das Engagement der Wirtschaft in diesem Projekt. Deswegen führe er zahlreiche Gespräche mit den IHK und den Handelskammern, um zu eruieren, welche Anliegen gemeinsam getragen und unterstützt werden könnten. Dies erscheine Erfolg versprechend, allerdings würde er ungern zu früh Erwartungen wecken, die dann gegebenenfalls enttäuscht würden.

gez. Guido Déus  
Vorsitzender

## 2 Anlagen

30.04.2024/10.05.2024





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und  
Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Justus Moor MdL  
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620  
F 0211.884-2232  
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

30.09.2022

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für  
Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022  
bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Organisationschaos der Landesregierung bei der Zuweisung, Unterbringung und  
Versorgung von geflüchteten Menschen**

Die Zahlen der Menschen, die auf der Flucht nach NRW kommen, steigen drastisch  
an. Aus den Kommunen erreichen den Landtag zunehmend Hilferufe. Darin wird vor  
einer unmittelbar bevorstehenden Überlastung der kommunalen Systeme gewarnt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu dem Sachverhalt Stellung zu  
nehmen und um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Aus welchen Kommunen haben die Landesregierung Schreiben mit der  
Beschreibung von Problemen bei der Unterbringung, Versorgung und  
insgesamt der Zuweisung von Geflüchteten erreicht? (bitte mit Datum  
benennen)
2. Welche Kommunen haben Überlastungsanzeigen an die Bezirksregierungen  
und/oder die Landesregierung gerichtet?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



3. Welche Kommunen haben um eine (zeitweise) Aussetzung der Zuweisungen bei der Bezirksregierung und/oder der Landesregierung gebeten? (bitte mit Datum benennen)
4. Welche tägliche Kapazität hat die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum derzeit?
5. Welche Ausbauplanung verfolgt die Landesregierung für die LEA in Bochum zu welchem Zeitpunkt?
6. Wie stellt sich der tägliche Zugang der LEA seit dem 1. Januar 2022 dar? (bitte monatsweise aufschlüsseln)
7. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass nur vollständig registrierte Menschen in die Kommunen zugewiesen werden?
8. Wo plant die Landesregierung konkret weitere Plätze in Landesunterkünften zu schaffen? (bitte Liegenschaften genau benennen)
9. Welches Ausbauziel an Kapazitäten plant die Landesregierung in Landesunterkünften wann zu erreichen? (bitte nach Liegenschaft, Anzahl der Plätze, Art der Einrichtung sowie beabsichtigte Inbetriebnahme aufschlüsseln)
10. Wie viele Turnhallen werden durch Kommunen zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt? (bitte kommunalscharf aufschlüsseln)
11. Welche landesrechtlichen Erleichterungen im Vergaberecht prüft die Landesregierung für die Kommunen zur leichteren Akquise und schnelleren Inbetriebnahme von kommunalen Unterbringungseinrichtungen? (bitte konkret benennen)
12. Welche landesrechtlichen Erleichterungen im Baurecht prüft die Landesregierung für die Kommunen zur leichteren Akquise und schnelleren Inbetriebnahme von kommunalen Unterbringungseinrichtungen? (bitte konkret benennen)
13. Welche Schutzkonzeption für vulnerable Personengruppen unter den geflüchteten Menschen liegt seitens der Landesregierung vor?



14. Welche Unterstützung für den Schutz von vulnerablen Personengruppen unter den geflüchteten Menschen lässt die Landesregierung den Kommunen zukommen?
15. Welche Schutzkonzeption für kommunale Unterbringungseinrichtungen liegt seitens der Landesregierung vor?
16. Welche Unterstützung für den Schutz von kommunalen Unterbringungseinrichtungen lässt die Landesregierung den Kommunen zukommen?
17. Welche Anrechnung von Plätzen in Landesunterkünften auf die jeweilige kommunale Erfüllungsquote nach dem FlüAG findet derzeit statt? (bitte nach LEA, EAE, ZUE, NU aufschlüsseln)
18. Wie hat sich die Anrechnung von Plätzen in Landesunterkünften auf die jeweilige kommunale Erfüllungsquote nach dem FlüAG seit dem 01.01.2015 bis heute entwickelt? (Bitte monatlich nach LEA, EAE, ZUE, NU aufschlüsseln)
19. Warum hat die Landesregierung bisher keinen Krisenstab zur Koordination der Geflüchtetenlage eingerichtet?
20. Hat die Landesregierung bisher ein Flüchtlingskabinett eingerichtet?
21. Aus welchem Grund hat die Landesregierung bisher keine Koordinierung der Geflüchtetenlage organisatorisch umgesetzt?
22. Wie will die Landesregierung eine einheitliche Kommunikation gegenüber den Kommunen in der Geflüchtetenlage gewährleisten?
23. Sind in den Bezirksregierungen Krisenstäbe zur Bewältigung der Geflüchtetenlage eingerichtet?
24. Welche Kommunen haben zur Bewältigung der Geflüchtetenlage bereits eigene Krisenstäbe eingerichtet?
25. Wie will die Landesregierung die Nutzung von Turnhallen zur Unterbringung von Geflüchteten verhindern?
26. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die geflüchteten Menschen auch in die zugewiesenen Kommunen fahren?



27. Auf welchem Wege werden Geflüchtete den zugewiesenen Kommunen zugeführt?
28. Wie beugt die Landesregierung einer personellen Überforderung der kommunalen Ausländerämter vor?
29. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Dezernate 20 der Bezirksregierungen arbeitsfähig zu halten?
30. Wie stellt die Landesregierung die Bezirksregierung Arnsberg personell auf die von der Landesregierung erwarteten Zugänge ein?
31. Wie ist der Krankenstand in den für Geflüchtetenangelegenheiten zuständigen Arbeitseinheiten der Landesregierung und der Bezirksregierungen?

Mit freundlichen Grüßen



Justus Moor MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und  
Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Justus Moor MdL**  
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620  
F 0211.884-2232  
justus.moor@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

01.03.2024

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses  
für Heimat und Kommunales am 15.03.2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 15.03.2024  
bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Wie ist der Sachstand einer flächendeckenden Umsetzung der Bezahlkarte  
für Geflüchtete in NRW?**

Die Bundesländer haben sich auf die Einführung einer Bezahlkarte für  
Geflüchtete verständigt. Zur Umsetzung und zur Frage nach einer einheitlichen,  
verpflichtenden und flächendeckenden Umsetzung bitte ich die  
Landesregierung umfassend schriftlich Stellung zu nehmen und insbesondere  
auch auf die Fragen nach eventuellem gesetzlichen Handlungsbedarf auf  
Landesebene, der beabsichtigten konkreten Ausgestaltung und der Frage nach  
Finanzierung und ggf. Konnexität einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Justus Moor MdL

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**